

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 042/2018

<b>Federführung:</b>	SG 5.2 - BE, Stadtwerbung, Touristik	<b>Datum:</b>	23.03.2018
<b>Verfasser:</b>	Elisabeth Weida	<b>AZ:</b>	552.14

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss	11.04.2018	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§§ 4 und 7 Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------

### Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung für die Turngemeinde Geislingen für das Jahr 2018

#### Anlagen:

#### Antrag zur Beschlussfassung

Die Turngemeinde Geislingen erhält einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) maximal als zuschussfähig anerkannten Kosten mit 6.128,50 € im Jahr 2018.

Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.128,50 € beim Produktsachkonto 42.10.0000 78170000-001 wird genehmigt. Deckung erfolgt durch Eingabe einer Sperre beim Produktsachkonto 42.10.0000 43180000.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

In den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Geislingen ist unter III. die Förderung von Baumaßnahmen von Vereinen geregelt. Generell ist ein Zuschuss in Höhe von 30 % der vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten vorgesehen. Bei einer Nutzung durch Schulsport erhöht sich die Förderquote auf 50 %.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung waren in den Jahren 2010 bis 2012 die Investitionskostenzuschüsse an die Vereine ausgesetzt worden.

Ab dem Jahr 2013 gewährt die Stadt Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine bis zum Höchstbetrag von insgesamt 50.000 € jährlich. Sofern der Gesamtbetrag nicht ausreichend ist, erfolgt eine anteilmäßige Reduzierung.

Die Vereine haben die Anträge auf Zuschuss oder Darlehensgewährung jeweils bis spätestens 1. Oktober für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Am 1. Oktober 2017 lagen keine Anträge für das Jahr 2018 vor.

Die Turngemeinde Geislingen stellte am 16.03.2018 den Antrag auf einen Zuschuss gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien in Höhe von 6.128,50 € für die Beregnungsanlage TG-Stadion mit neuem Anschluss an die Wasserversorgung.

Das Rasenspielfeld im TG-Stadion wird von einer Zisterne aus bewässert. Die Verbindungsleitung zwischen SC Geislingen und TG-Stadion ist defekt, die Schadstelle lässt sich nicht lokalisieren. Eine Reparatur scheidet aus. Die TG Geislingen beabsichtigt, einen direkten Anschluss an den verdolten Triebkanal zur Befüllung der vorhandenen Zisterne und Bewässerung des Rasenplatzes herzustellen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 12.257,00 €. Der neue Anschluss muss schnellstmöglich hergestellt werden, um spätestens ab Beginn der Vegetationsperiode eine ordnungsgemäße Beregnung der Rasenflächen sicher zu stellen und Schäden am Rasen zu vermeiden.

Die fristgerechte Antragstellung der Maßnahme durch die TG bis zum 01. Oktober 2017 für das Jahr 2018 war nicht möglich, da sich die Notwendigkeit der dargestellten Maßnahme unvorhergesehen ergeben hat. Wegen der Dringlichkeit der beantragten Maßnahme wird um vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn gebeten. Parallel zum Antrag bei der Stadt wurde der Antrag beim WLSB gestellt.

Das TG-Stadion wird regelmäßig für den Schulsport genützt.

## **II Zielvorgabe**

Den örtlichen Turn- und Sportvereinen, kurzum allen Vereinen, deren Arbeit der Förderung sportlicher Belange dient, soll ermöglicht werden, ihre im allgemeinen öffentlichen Interesse liegenden sportlichen Aufgaben weiter zu erfüllen.

Um dies sicher zu stellen, werden Baumaßnahmen mit maximal 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten gefördert.

Vereinssportanlagen, die im Vergleich mit anderen Sportstätten in besonders intensiver Weise vom Schulsport genützt werden, können nach Prüfung im Einzelfall durch den Gemeinderat mit bis zu 50 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten gefördert werden.

### **III Programme - Produkte**

Um die Vereine nach den Sportförderrichtlinien zu unterstützen, ist es notwendig, dass der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fasst.

### **IV Prozesse und Strukturen**

Im Haushaltsjahr 2018 sind entsprechende Haushaltsmittel, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bereit zu stellen.

### **V Ressourcen**

#### **1. Einmalige Kosten**

Im Haushaltsjahr 2018 ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe des beantragten Zuschusses beim Produkt 42.10.0000 auf dem Sachkonto 78170000-001 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Eingabe einer Sperre beim Produkt 42.10.0000 auf dem Sachkonto 43180000.

#### **2. Folgekosten**

keine

#### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt.

Margit Schrag  
Fachbereich 5

Elisabeth Weida  
Sachgebiet 5.2